



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Krisenberatung und Täter*innenarbeit bei häuslicher Gewalt stärken**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schutz von Frauen vor Gewalt

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.742,5	+200,0	1.942,5
Produktabgeltung	1.742,5	+200,0	1.942,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch Täter*innenarbeit wird mit Personen gearbeitet, die Gewalt angewandt haben. In vielen Fällen wird auf diese Weise weitere Gewalt verhindert. Wichtig ist, dass potenzielles Beratungspersonal (meist Psychologinnen und Psychologen / Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) speziell für das Aufgabenfeld weitergebildet werden kann und auch regelmäßige Supervision möglich ist. Im Sinne des Landespräventionsplans sollten nicht nur kurzzeitige Projekte unterstützt, sondern bei erwiesener Professionalität und erkennbaren Bedarfen, auch langfristig finanziert werden. Zudem bedarf es zusätzlicher Angebote in der Fläche.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph